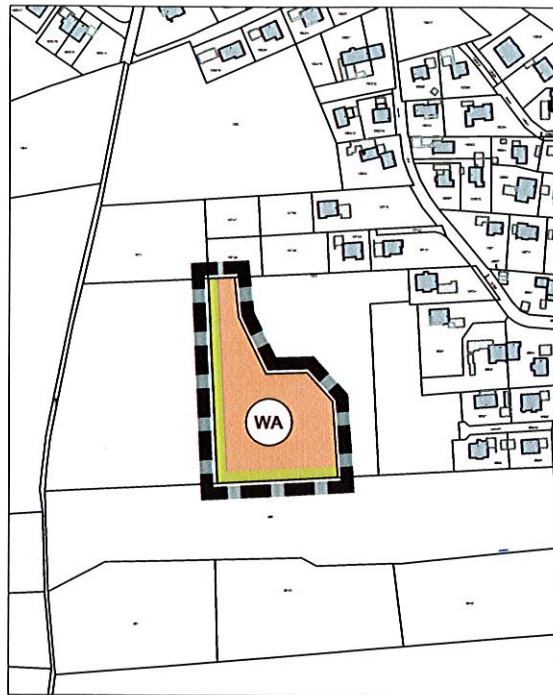
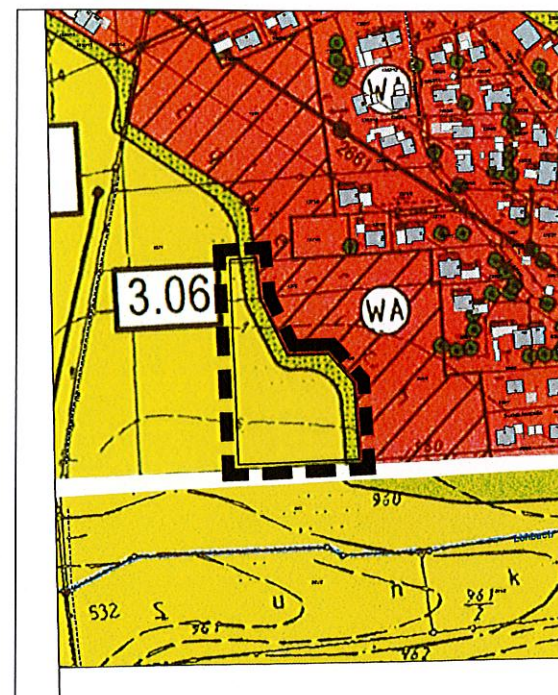


Gemeinde Chieming

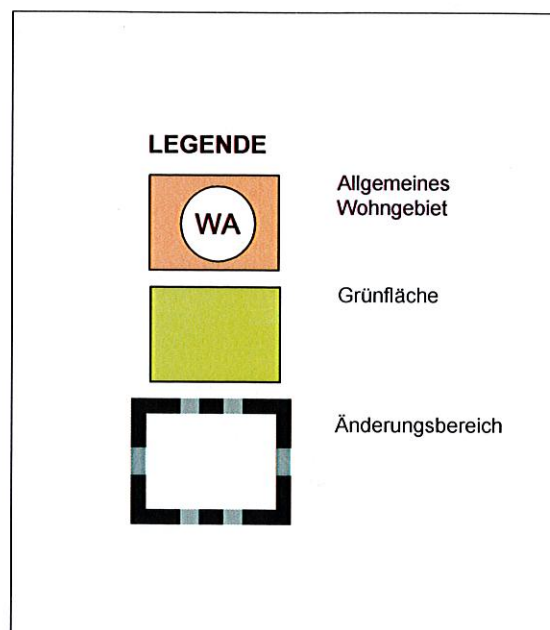
14. Änderung Flächennutzungsplan



Änderungsplan M 1:5.000



bestehender Flächennutzungsplan
M 1:5.000



Legende Änderungsplan

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 20.09.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.10.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

2. frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.09.2021 hat in der Zeit vom 04.10.2021 bis 12.11.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.09.2021 hat in der Zeit vom 04.10.2021 bis 03.11.2021 stattgefunden.

3. öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.02.2022 wurde mit Begründung gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2022 bis 14.04.2022 öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2022 bis 07.04.2022 beteiligt.

4. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.05.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.02.2022 festgestellt.

Chieming, den 18.05.2022



[Signature]
Stefan Reichelt, 1. Bürgermeister

5. Genehmigung

Das Landratsamt Traunstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom 28.06.2022, AZ: 4.40-FNP-2-2022 genehmigt.

Traunstein, den

Landratsamt Traunstein

6. Ausgefertigt:

Chieming, den 05.07.2022



[Signature]
Stefan Reichelt, 1. Bürgermeister

7. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 22.07.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Chieming, den 25.07.2022



[Signature]
Stefan Reichelt, 1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser

Planungsgruppe Strasser GmbH
Äussere Rosenheimer Str. 25
83278 Traunstein
22.02.2022 20074
M 1: 5.000

plg | Planungsgruppe
Strasser

..... Ausfertigung